

## **A. Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft**

### **A.1 1. Dünger-Ausbringung**

A.1.1 a) An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung, hier: Injektionsgeräte -> mit und ohne Tankwagen (-> die Tankwagen müssen extra beantragt werden; nur die in der Positivliste unter A.1.5 aufgeführten Tankwagen sind förderfähig)

A.1.2 b) An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung: Schleppschuhverteiler -> mit und ohne Tankwagen (-> die Tankwagen müssen extra beantragt werden; nur die in der Positivliste unter A.1.5 aufgeführten Tankwagen sind förderfähig)

A.1.3 c) An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung, hier: Aufbringungsgeräte gemäß a) bzw. A.1.1 und b) bzw. A.1.2 jeweils in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Gülle-Verschlauchung) -> jeweils ohne Tankwagen

A.1.4 d) Ausbringtechnik für angesäuerte flüssige Wirtschaftsdünger, gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e) in Verbindung mit Anlage 2 Tabelle 8 Nummer 8.2.19 DüMV

A.1.5 ð Tankwagen für flüssige Wirtschaftsdünger (nur mit Drehkolben- oder Exzentrerschneckenpumpe und nur in Verbindung mit den o.g. Ausbringtechniken unter Buchstabe a) bzw. A.1.1 oder Buchstabe b) bzw. A.1.2; Tankwagen sind nicht einzeln förderfähig!)

A.1.6 e) Selbstfahrer-Wirtschaftsdünger-Ausbringung nur mit Ausbringtechnik entsprechend der Anforderungen wie bei a), b), c) oder d) beschrieben bzw. A.1.1, A.1.2, A.1.3 oder A.1.4

A.1.7 f) N-Sensoren (am Traktor anzubauend) zur gezielten Applikation von Dünger nach Pflanzen-Bedarf (DLG-Prüfung/-Anerkennung erforderlich)

A.1.8 g) NIRS-Verfahren (Online-Nährstoffanalytik Gülle und Gärrest) zur vor-Ort-Ermittlung der tatsächlich im Wirtschaftsdünger befindlichen Nährstoffgehalte (Durchflusssystem) und damit Beitrag zur bedarfsgerechten Düngung (DLG-Prüfung/-Anerkennung erforderlich)

A.1.9 h) Förderung pneumatischer Mineral-Düngerstreuer mit Teilbreitenabschaltung in Verbindung mit Applikationskarten und einem Mengenkontrollsystem (Multirate-Dosiersystem) oder Systeme zur Nachkontrolle der Düngerverteilung

A.1.10 i) Förderung von Scheiben-/Schleuderdüngerstreuern, GPS-gestützt oder mit Sensoren und besonderen Control-Systemen (Section-Control-Systeme oder Mengenkontrollsysteme oder geländeabhängige Mengenanpassungssysteme oder Systeme zur Nachkontrolle der Düngerverteilung)

## **A.2 2. Mechanische Unkrautbekämpfung**

A.2.1 a) Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenföhrung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen. Maschinen und Geräte mit einer mechanischen Reihenföhrung (z. B. durch Taster) sind nicht förderfähig.

A.2.2 b) Striegel mit kontrollierter Tiefenföhrung

## **A.3 3. Pflanzenschutz (JKI-Prüfung erforderlich)**

A.3.1 a) Spritz- und Spröhgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Spröhgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.

A.3.2 b) Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die z. B. in Flächenkulturen Unkräuter oder Pilzbefall erkennen und die Düsen entsprechend einschalten. Die mögliche Mitteleinsparung der Geräte muss durch eine Prüfung des Julius-Kühn-Instituts nachgewiesen werden.

A.3.3 c) Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung, Gestängeföhrung und automatischer Innenreinigung

A.3.4 d) Feldspritzgeräte mit Umschaltung von Flächen- auf Bandapplikation ohne Umbau sowie Förderung von Umrüstungen/ Umbausätzen für Pflanzenschutzspritzen für diese Düsenausstattung

A.3.5 e) Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

A.3.7 f) Spritz- und Spröhgeräte für den Obst-, Hopfen-, Garten- und Weinbau mit geschwindigkeitsabhängiger Regelung der Ausbringmenge, automatischer Innenreinigung und sensorgesteuerter Reihenendabschaltung

A.3.8 g) Pflanzenschutzgeräte mit automatischer Teilbreitenschaltung, max. 18 m Arbeitsbreite, max. 1800 l Behältergröße, mit automatischer Innenreinigung

A.3.6 h) Selbstfahrer-Pflanzenschutzgeräte nur mit Ausbringtechnik entsprechend der Anforderungen wie bei a), b), c), d), e) oder f) beschrieben bzw. A.3.1, A.3.2, A.3.3, A.3.4, A.3.5 oder A.3.6

## **B B) Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit (mobilen) Kleinanlagen**

B.1 Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit (mobilen) Kleinanlagen

B.1.1 a) mobile Kleinanlagen

B.1.2 b) stationäre Kleinanlagen (nur für Unternehmen der Primärerzeugung)